



# Gutachten der ENHK

## Erweiterung Parkierungsanlage Nr. 4, Machbarkeitsstudie für ein zweigeschossiges Parkdeck, Gemeinde Neuhausen am Rheinfall SH

---

Datum:	27. Januar 2025
Adressat:	Kanton Schaffhausen Planungs- und Naturschutzamt Beckenstube 11 8200 Schaffhausen
Kopie an:	BAFU, Abteilung Biodiversität und Landschaft BAK, Sektion Baukultur

---

### 1. Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 hat das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen für die geplante Erweiterung der Parkierungsanlage Nr. 4 in Neuhausen am Rheinfall eine Begutachtung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beantragt. Das Vorhaben liegt innerhalb des Objektes Nr. 1412 «Rheinfall» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und in der Umgebung des Schlosses Laufen (Zürcher Kantonsgebiet), das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) als Spezialfall aufgenommen ist. Der Projektperimeter der Parkierungsanlage befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Die Erteilung einer gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegewilligung stellt gemäss dem Urteil 1C\_482/2012 des Bundesgerichts vom 14. Mai 2014 eine Bundesaufgabe nach Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar. Sofern die geplante Parkierungsanlage eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung benötigt, wird das Gutachten gestützt auf Art. 7 NHG abgegeben. Sollte keine Bundesaufgabe vorliegen, handelt es sich um ein Gutachten gemäss Art. 17 a NHG.

Flurina Pescatore tritt als Mitglied der ENHK für diese Begutachtung in den Ausstand.

## 2. Grundlagen der Begutachtung

Der ENHK standen für das Gutachten folgende Grundlagen zur Verfügung:

- «Machbarkeitsstudie für ein 2-geschossiges Parkdeck auf Parkplatz P4 am Rheinfall, Parkplatz P4 am Rheinfall» vom 28. April 2017, mit Anhängen
  - Parkierungskonzept Situation 1:500
  - Schemaquerschnitte Variantenstudie «Hoch» und «Tief» 1:200
  - Situation Best-Variante 1:500
  - Querschnitt Best-Variante 1:100
- Baugrundgutachten «Parzelle GB Nr. 1113, Neuhausen am Rheinfall Neubau – Parkhaus P4 am Rheinfall», 23. April 2018
- Massnahmenblatt «Parkplatzmanagement beiderseits des Rheinfalls mit Verkehrsleitsystem», Massnahme (ID VM02) des Agglomerationsprogrammes Schaffhausen 4. Generation (2939), Massnahmen - Teil 3/4, Mai 2021 (Massnahmenband AP 4G), S. 67-69

Am 25. April 2024 fand ein Augenschein einer Delegation der ENHK in Anwesenheit von Vertretungen des Planungs- und Naturschutzamtes, der kantonalen Dienststelle Tiefbau Schaffhausen sowie der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall statt.

## 3. Schutzobjekte von nationaler Bedeutung gemäss Art. 5 NHG

### 3.1 BLN-Objekt Nr. 1412 «Rheinfall»

Im Beschrieb des BLN-Objekts Nr. 1412 wird die Landschaft des Rheinfalls wie folgt charakterisiert: *«Bei Neuhausen am Rheinfall bildet der Rhein eine enge Flussschleife und wird beim Schloss Laufen von den hoch aufragenden, zu einer Felsschwelle gehörenden Kalkfelsen für ein kurzes Stück nach Norden gelenkt. In turbulentem Fluss überströmt er die Felsschwelle und stürzt, eingerahmt von steil abfallenden Ufern, als grösster Wasserfall Europas über eine 150 m breite und 23 m hohe Steilstufe in das darunterliegende, von Wald umsäumte Rheinfallbecken. In der Stromschnelle, früher «Grosser Laufen» genannt, ragen drei markante, vom Wasser umspülte Felsköpfe bis über die Kante des Rheinfalls. Der Wald rund um das Rheinfallbecken wirkt parkartig. Auf unterschiedlichen Niveaus führen verschiedene Wege rund um den Fall mit Ausblicken auf den grössten und bekanntesten Wasserfall der Schweiz und das bedeutendste Naturdenkmal des Kantons Schaffhausen. Das Schlösschen Wörth am Ausgang des Rheinfallbeckens, die Ruine Neuburg, die sich rheinabwärts auf der Schaffhauser Seite über der Rheinschlucht befindet, sowie das Schloss und die Kirche Laufen sind die prägenden Elemente aus vorindustrieller Zeit. Oberhalb des Rheinfalls verbindet eine Eisenbahnbrücke die stark von historischen Industriebauten geprägte Schaffhauser Seite mit dem Zürcher Ufer, das von dichtem Wald bestockt ist. Oberhalb der bewaldeten Steilhänge schliessen Industrie- und Verkehrsanlagen an, stromabwärts des Rheinfalls auch Siedlungen und Kulturland.»*

Für das BLN-Objekt Nr. 1412 werden in der Verordnung zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN) folgende Schutzziele definiert:

- 3.1 Das einzigartige Naturschauspiel des Rheinfalls erhalten.
- 3.2 Den Charakter und den Durchfluss des Wasserfalls erhalten.
- 3.3 Die Dynamik der Flusslandschaft mit ihren geomorphologischen Erscheinungen erhalten.
- 3.4 Den Charakter der unverbauten Uferabschnitte erhalten.
- 3.5 Die durch das Wasser und die Gischt geprägten Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere die Algen-, Moos- und Fischarten sowie Makroinvertebraten erhalten.

- 3.6 Die natürlichen und naturnahen Lebensräume in der Rheinfallhöhle, entlang der bewaldeten Hänge und Felsen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- 3.7 Das Ensemble des Schloss Laufens in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.
- 3.8 Die historischen Verkehrswege und das Schloss Wörth in ihrer Substanz erhalten.

Unmittelbar nach dem Rheinfall wendet sich der Rhein ab dem Schössli Wörth und dem Schloss Laufen nach Süden und fliesst in Richtung seiner nächsten Schleife bei Rheinau. Sein Bett ist beidseits eingefasst von steilen Flanken, die vom Wasserniveau auf knapp 360 m ü. M. bis auf eine Höhe von gut 400 m ü. M. ansteigen, wo ebeneres Gelände mit Siedlung und Kulturland anschliesst. Die Steilflanken sind heute überwiegend bewaldet. Während der Wald auf der orografisch linken, Zürcher Seite nur von der Eisenbahnlinie nach Winterthur unterbrochen ist, befinden sich auf der gegenüberliegenden Schaffhauser Flussseite, wo die Flanke etwas breiter, ungleichmässiger und weniger steil ist, bedeutend mehr Infrastrukturen: Bereits im Norden vom Schössli Wörth ist der parkartige Wald von vielen Wegen und Offenflächen geprägt. Im Hang südwestlich des Schösslis wurden ab den 1950er Jahren auf etwas flacheren Hangpartien drei grosse, asphaltierte Parkfelder für Autos und Reisebusse gebaut. Zuvor waren die betroffenen Hangbereiche offenes Kulturland mit Obstbäumen.<sup>1</sup> Neben den Parkflächen befinden sich im Wald auf einem kleinen Hangsporn die Grundmauern der Ruine Neuburg. Auf einer ehemals ebenfalls landwirtschaftlich genutzten Geländeterrasse mit der Flurbezeichnung «Fischeracker»<sup>2</sup> befindet sich rund 200 Meter weiter flussabwärts ein weiterer Parkplatz, der Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist. Südlich dieses Parkplatzes schliesst der Weiler Nohl an, der – obwohl orografisch rechts des Rheins – zur Zürcher Gemeinde Laufen-Uhwiesen gehört. Nohl ist mit einem Steg für Fuss- und Veloverkehr mit dem gegenüberliegenden Ort Dachsen ZH verbunden. Westlich und südlich von Nohl bildet die Hangkante die Staatsgrenze mit Deutschland.

Oberhalb des Parkplatzes befindet sich eine felsige Steilwand, aus der an einer Stelle eine markante, von weit her sichtbare, kahle Felsfläche hervorragt. Im steilen Hangbereich unterhalb des Parkplatzes ist der Wald durch weitere kahle Partien unterbrochen, die durch oberflächliche Rutschungen entstanden sind. Auf beiden Seiten des Rheins führen Wanderwege direkt oder um wenige Meter erhöht dem Ufer entlang. Der Weg am Westufer des Flusses zwischen dem Nohlsteg und dem Rheinfall ist Teil der regionalen SchweizMobil-Wanderland-Route Nr. 60 «ViaRhenana» von Kreuzlingen nach Basel. Vom Steg bei Nohl zeigt sich der von den bewaldeten Flanken gerahmte Rhein. Im Blick nach Norden erscheint das Schössli Wörth vor der Flussbiegung, und darüber ragen sehr prominent die beiden zum Zeitpunkt des Augenscheins gerade fertiggestellten «Rhytech»-Wohntürme in den Himmel. Zwei weitere Wanderwege führen vom Rheinfall in erhöhter Lage flussabwärts: Linksseitig (östlich des Rheins) durchgehend am Rand des Plateaus oberhalb der Uferflanke, ca. 50 Meter über dem Ufer, rechtsseitig (westlich des Rheins) auf halber Höhe der Flanke und beim Parkplatz endend.

Relevant für das vom Vorhaben betroffene Gebiet sind aufgrund dieser Erkenntnisse nach Ansicht der Kommission in erster Linie die folgenden Schutzziele:

- 3.3 Die Dynamik der Flusslandschaft mit ihren geomorphologischen Erscheinungen erhalten.
- 3.4 Den Charakter der unverbauten Uferabschnitte erhalten.
- 3.6 Die natürlichen und naturnahen Lebensräume in der Rheinfallhöhle, entlang der bewaldeten Hänge und Felsen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- 3.7 Das Ensemble des Schloss Laufens in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.

<sup>1</sup> Sichtbar z.B. auf historischem swisstopo-Luftbild vom 18.08.1945 lubis-luftbilder\_schwarzweiss\_000-303-194.

<sup>2</sup> Bezeichnung gemäss dem Übersichtsplan der amtlichen Vermessung SH und der LK10 von swisstopo. In der LK25 ohne Bezeichnung.

### 3.2 ISOS-Objekt Schloss Laufen

Das Schloss Laufen ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Spezialfall von nationaler Bedeutung aufgeführt und wird wie folgt charakterisiert: *«Ummauerte Schlossanlage und Kirchbezirk mit spätgotischem Gotteshaus auf Felssporn über dem grössten Wasserfall Zentral-Europas, touristisch erschlossen mit Bahnlinie seit 1857. Grandioses Zusammenspiel von Naturgewalt, Herrschafts- und Sakralbauten, Ingenieurwerken und Parkanlage.»*

Die kompakte, in mehreren Bauetappen zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert entstandene Schlossanlage liegt am orografisch linken Rheinufer auf einem Felssporn über dem Rheinflall und ist mit ihrer eindrücklichen Silhouette prägend für die Flusslandschaft. Wegen ihrer einmaligen landschaftlichen Lage und den besonderen architekturhistorischen und räumlichen Qualitäten von Schloss, Kirche und Pfarrhaus misst ihr das ISOS höchste Bedeutung zu (Lagequalitäten, Räumliche Qualitäten, Architekturhistorische Qualitäten je XXX von XXX).

Die Baugruppe B 0.1 *«Schlossanlage und Kirchbezirk hoch über dem Rheinflall, auf Felssporn thronender, befestigter Schlosskomplex, landeinwärts durch Graben, Ringmauer und zwei Türme begrenzt, kompakt beieinander stehende Gebäudetrakte mit Satteldächern und teilweise Treppengiebeln, v. a. 16./19. Jh., Restauranttrakt von 1961/62, am Steilhang unterhalb des Schlosses Belvederesteg; vorgelagert Kirchbezirk, 15.–20. Jh.»* ist mit dem Erhaltungsziel A «Erhalten der Substanz» versehen. Gemäss Art. 9 Abs. 4 Bst. a der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) bedeutet dies, dass *«alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen»* sind.

Der Rhein, die stark bewaldeten Hänge auf beiden Flussseiten und insbesondere der Rheinflall bilden die dreiseitig um die Baugruppe B 0.1 herum verlaufende Umgebungsrichtung U-Ri I *«Eindrückliche Flusslandschaft im Rheinknie mit grösstem Wasserfall Zentraleuropas und grossenteils baumbestandenem Steilufern, auf dem flacheren Nordufer z. T. Parks mit stattlichen Bäumen, dazwischen touristische Einrichtungen, einzelne Gewerbebauten und ehem. Fischerhäuser [...]»* mit Erhaltungsziel a, «Erhalt der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche». Dies bedeutet laut Art. 9 Abs. 4 Bst. a VISOS *«die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren und bestehende Beeinträchtigungen beseitigen»*. Die Umgebungsrichtung U-Ri I erstreckt sich in beide Flussrichtungen bis zu den Sichtbarkeitsgrenzen des ISOS-Objektes. Der Parkplatz, der Gegenstand des vorliegenden Gutachtens bildet, ist auf der Karte der ISOS-Ortsbildaufnahme randlich als Teil der Umgebungsrichtung U-Ri I sichtbar.

Südlich des Schlosses dehnen sich ausserhalb der engeren Flusslandschaft die Umgebungszone U-Zo II *«Vorbereich der Schlossanlage mit Besucherzentrum, ausgedehntem, von Laubbäumen gesäumtem Parkplatz sowie ummauertem und baumbestandenem Friedhof, unerlässlicher Nahbereich für freie Sicht auf Schlossanlage»* und U-Zo III *«Landwirtschaftlich genutztes Wiesland, z. T. eben mit mehrteiligem Hof am Fuss des im Osten steil ansteigenden Hangs mit einer Restfläche von Reben, wichtiger Ortshintergrund»*, beide ebenfalls mit Erhaltungsziel a, aus.

Weil die zur Diskussion stehende Parkierungsanlage auf der orografisch rechten Seite des Rheins in der Umgebungsrichtung U-Ri I liegt, werden die Bauten und Anlagen des Schlosses nicht direkt durch das Vorhaben tangiert. Die Kommission verzichtet deshalb auf die vertiefte Beschreibung der Schlossanlage und auch auf die Konkretisierung von diesbezüglichen Schutzzielen.

Relevant für die Beurteilung des in der Umgebungsrichtung U-Ri I liegenden Vorhabens sind die räumlichen Wirkungen der Schlossanlage und ihrer Umgebung. Für den durch das Vorhaben betroffenen Bereich des ISOS-Objektes konkretisiert die Kommission somit die folgenden Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung der räumlichen Wirkung der Schlossanlage und des Rheinflalls als natürliche und sinnbildende Umgebung der Schlossanlage.
- Ungeschmälerte Erhaltung der das Schloss Laufen umgebenden Flusslandschaft (Umgebungsrichtung U-Ri I) als Vordergrund bzw. Hintergrund der Schlossanlage.

#### 4. Vorhaben

Gemäss den am Augenschein gemachten Aussagen kommen jährlich rund eine Million Gäste auf der Schaffhauser Seite des Rheinfalls an, davon etwa 600 000 Personen mit dem Auto, 250 000 mit dem Reisebus und 150 000 mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Besucher des Rheinfalls erscheinen nicht gleichmässig über das Jahr verteilt, sondern vor allem im Sommerhalbjahr, in Ferienzeiten und bei schönem Wetter. Dies bedeutet, dass die Parkierungsmöglichkeiten auf Spitzenbelastungen ausgerichtet werden müssen. Zur Unterbringung der Motorfahrzeuge existieren im Hang südwestlich des Schösslis Wörth drei grosse Parkfelder (P1 und P3 für Autos, P2 für Reisebusse). Ein vierter regulärer Parkplatz (P4, für Autos und Wohnwagen) befindet sich rund 200 Meter weiter südlich, vor dem Weiler Nohl (Laufen-Uhwiesen ZH) auf der «Nohlwiese».<sup>3</sup> Von den gesamthaft rund 650 bis 700 Parkplätzen (gemäss der Machbarkeitsstudie) befinden sich weitere ca. 200 Parkplätze auf der (nicht asphaltierten) Burgunwiese<sup>4</sup> im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall. Diese Parkplätze, die gemäss den Aussagen von Tiefbau Schaffhausen als Überlaufparkplätze dienen, fallen mittelfristig aufgrund von Bebauungsplänen der Gemeinde weg. Aus diesem Grund sucht der Kanton Schaffhausen nach alternativen Standorten für den Ersatz von 200 bis 250 Parkplätzen. Er hat zu diesem Zweck mit einer Machbarkeitsstudie prüfen lassen, ob auf dem bestehenden Parkplatz P4 («Nohlwiese») ein kostengünstiges, wenn möglich zweistöckiges Parkdeck mit ca. 400 bis 450 Parkplätzen erstellt werden kann.

Der heutige Parkplatz P4 liegt auf einer Terrasse des grösstenteils bewaldeten Hanges oberhalb des Rheins. Der Parkplatz hat eine Länge von rund 200 Metern und eine Breite von 35-40 Metern und weist eine Kapazität für etwa 250 Fahrzeuge (Autos und Wohnwagen) auf. An der westlichen Längsseite des Parkplatzes verläuft die Strasse Neuhausen – Nohl («Nohlstrasse»). Das südliche Ende des Parkplatzes fällt mit der Gemeinde- und Kantonsgrenze (Neuhausen SH / Laufen-Uhwiesen ZH) zusammen. Dahinter schliessen die ersten Häuser des Weilers Nohl an. Der gebührenpflichtige Parkplatz ist bis auf den Einfahrtbereich im Norden mit der Zahlstelle und den Schranken nicht asphaltiert. Die Fahrzeuge stehen in vier Reihen auf Kies- und Rasenflächen, die Fahrspuren haben einen kalkwassergebundenen Naturbelag. Auf der Ostseite des Parkplatzes befindet sich etwa in der Mitte ein kleines Gebäude (Grundfläche ca. 10 x 7 Meter, geschätzte Höhe 3.5 Meter) mit Toiletten.

Die Machbarkeitsstudie vom 28. April 2017 kommt zum Schluss, dass die «*Erstellung eines 2-geschossigen Parkhauses auf der Parzelle des heutigen Parkplatzes 4 am Rheinfall [...] machbar [ist]*».<sup>5</sup> Sie sieht auf der ca. 220 Meter langen und sehr schmalen Parzelle eine zweigeschossige Konstruktion mit einer Länge von rund 185 Metern und einer Breite von knapp 28 Metern vor. Das Grundkonzept umfasst zwei Längsfahrgassen und total vier Parkplatzreihen mit einer 60°-Schräganordnung. Die Einfahrten befinden sich an der Südseite, die Ausfahrten an der Nordseite. Nordseitig ist der Infrastrukturbereich für Technik, Bezahlen und WC vorgesehen. Ein Schopf in traditioneller Holzbauweise unter ziegelbedecktem Satteldach, der am südlichen Ende des Parkplatzes steht, muss für das Parkdeck weichen. Pro Geschoss ergeben sich ohne Berücksichtigung allfälliger Wohnmobil-Stellplätze, für die auf dem Oberdeck 20 übergrosse Parkplätze vorgesehen sind, ca. 210 bis 230 Parkplätze. Die Machbarkeitsstudie skizziert zwei Varianten: «*Bei der Variante <Tief> wird das obere Deck in etwa an das Niveau des bestehenden Terrains bei den vorhandenen Einfahrten Nord und Süd angepasst. Ziel ist die Angleichung des oberen Geschosses an das heutige Terrain, womit das Parkhaus möglichst minimal in Erscheinung tritt. Das UG wird ganz ins Terrain eingegraben. [...] Aufgrund von Prognosen aus der sich noch beim Kanton Schaffhausen in Arbeit befindlichen Felskonturenkarte bindet das UG ca. 1.50 bis 2.00 m in den anstehenden Fels ein. [...] Bei der Variante <Hoch> wird das untere Parkdeckniveau an die bestehenden Terrainhöhen, insbesondere bei der Einfahrt Süd angepasst.*» Da bei der Variante

---

<sup>3</sup> Der Parkplatz ist in der Machbarkeitsstudie als «Nohlwiese» bezeichnet. Im Übersichtsplan der amtlichen Vermessung SH und der LK10 von swisstopo als «Fischeracker» bezeichnet.

<sup>4</sup> «Burgunwis» in der LK10.

<sup>5</sup> Die Machbarkeitsstudie empfiehlt jedoch auch die Klärung der «Option für spätere Aufstockung» (Abschnitt 9 «Weitere Abklärungen»).

«Hoch» beide Etagen über dem gewachsenen Terrain liegen, überragt das Oberdeck das Terrain um etwa 4 Meter (im Schnittplan nicht vermasst). Die Gebäudefassaden, zu deren Bauweise, Architektur und Materialisierung keine detaillierten Angaben vorliegen, weisen Öffnungen für die Belichtung und Lüftung auf. Sie sollen gemäss der Machbarkeitsstudie zur besseren Integration in die Umgebung *«sorgfältig gestaltet und teilweise begrünt werden»*. Bei der Variante «Tief» ist über Terrain nur ein minimaler seitlicher Randabschluss bei der oberen Parkfläche von ca. 60 cm Höhe nötig.

Im Anhang der Machbarkeitsstudie ist zusätzlich zu den Varianten «Hoch» und «Tief» auch noch eine «Bestvariante» skizziert. Diese unterscheidet sich von den anderen Varianten bezüglich der Einsenkung ins Terrain und entspricht einem Mittelweg, weil ihr Unterdeck etwa zur Hälfte ins Terrain versenkt ist. Daraus resultiert eine Gebäudehöhe über Terrain von 3 Metern. Das doppelstöckige Parkdeck ist als Beton-Stahl-Mischkonstruktion skizziert. Auch in dieser Variante weisen die Fassaden Öffnungen für die Belüftung und die Belichtung auf. Um die obere Parkfläche herum ist ein Geländer in Stahl als Anprall- und Personenschutz eingezeichnet. Den Längsfassaden (West und Ost) ist ein begrüntes Rankgerüst vorgelagert.

Anlässlich des Augenscheins ist von Seiten der kantonalen Dienststelle Tiefbau Schaffhausen erwähnt worden, dass nicht zwingend alle 250 auf der Burgunwiese wegfallenden Parkplätze ersetzt werden müssen. Auch ein Ersatz von rund 150 Plätzen könnte ausreichend sein. Daher gebe es die Möglichkeit, das neue Parkdeck nur auf drei Vierteln der Länge des heutigen Parkplatzes auf der «Nohlwiese» zu errichten.<sup>6</sup> Der nördlichste Viertel des Platzes könnte laut der kantonalen Dienststelle mit Bäumen «aufgeforstet» werden und zu einem «Rastplatz für den Velotourismus» umgenutzt werden.

## 5. Beurteilung

Gemäss Art. 6 NHG wird *«durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes [...] dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerete Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient [Abs. 1]. Ein Abweichen von der ungeschmälereten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen [Abs. 2].»* Gemäss Art. 5 Abs. 1 VBLN gilt für alle BLN-Objekte der Grundsatz, dass sie *«in ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart und mit ihren prägenden Elementen ungeschmäleret erhalten bleiben»* müssen. Daraus folgt, dass die Auswirkungen von jedem geplanten Vorhaben im Hinblick auf die Einhaltung dieses Grundsatzes, wie er durch die objektspezifischen Schutzziele des BLN-Objektes konkretisiert ist, sowie auf die generellen und konkretisierten Schutzziele des betroffenen ISOS-Objektes abgeklärt werden müssen.

Das beabsichtigte Parkdeck soll auf einem bestehenden Parkplatzareal entstehen. Dieses hat bereits heute eine gewisse Wirkung auf die für den Standort relevanten Schutzziele des BLN- und des ISOS-Objektes. Abgesehen vom Nahbereich fällt der heutige Parkplatz P4 am meisten von der gegenüberliegenden Flussseite her auf. Auf dem an der oberen Hangkante verlaufenden, etwa 20 Meter über dem Parkfeld gelegenen Wanderweg Laufen – Dachsen, ist der Parkplatz trotz teilweiser Abdeckung durch Bäume gut einsehbar. Sichtbar sind die abgestellten Fahrzeuge beziehungsweise der helle befestigte Untergrund, die niedrige Toilettenanlage wie auch die hinter dem Parkplatz verlaufende Kantonsstrasse. Auch die kahle Felspartie im Wald oberhalb des Parkplatzes fällt auf. Vom linksseitigen Uferweg, der vis-à-vis des Parkplatzes nicht direkt am Flussufer, sondern leicht erhöht verläuft, wird der Parkplatzbereich vor allem als langgezogene Schneise im Wald wahrgenommen. Zum Zeitpunkt des Augenscheins waren vom Uferweg aus nur vereinzelte, an der Hangkante und am Parkplatzrand stehende Abfallsammelbehälter zwischen den Bäumen sichtbar, zudem ein Kandelaber der Strassenbeleuchtung an der Nohlstrasse. Wenn die Bäume östlich des Parkplatzes kein Laub tragen,

---

<sup>6</sup> Damit würde sich die Zahl der Parkplätze im Parkdeck P4 um etwa 100 reduzieren (Schätzung der Kommission).

dürfte auch die Toilettenanlage sichtbar sein. Von den vielbesuchten Aussichtsstellen nördlich oberhalb des Rheinfalls, im Bereich alte Mühle / Kraftwerk, sind der Parkplatzbereich als Schneise im Wald erkennbar und die kahle Felspartie oberhalb des Parkplatzes sichtbar. Von einigen Stellen auf dem Parkplatz lassen sich durch die Bäume hindurch das Schloss Laufen und der Turm der Kirche Laufen erkennen, die sich in einer Entfernung von rund 500 Metern vom Parkplatz befinden. Entsprechend ist auch der Parkplatz von einigen Punkten der Schlossanlage zumindest in der laublosen Periode von blosserem Auge wahrnehmbar. Aufgrund dieser am Augenschein gewonnenen Erkenntnisse erachtet die Kommission die Flusslandschaft des Rheinfalls durch den bestehenden Parkplatz in der Summe als leicht beeinträchtigt (vorbelastet).

### **5.1 Beurteilung hinsichtlich des BLN-Objekts**

Der Standort des geplanten Parkdecks befindet sich auf einer Terrasse des grösstenteils bewaldeten, steil abfallenden Rhein-Ufers. Er ist somit Teil der Flusslandschaft und betrifft einen heute weitgehend unverbauten Uferabschnitt. Zu prüfen ist daher die Beeinträchtigung des BLN-Objektes aus landschaftlicher Hinsicht (Schutzziele 3.3, 3.4 und 3.7) und bezüglich möglicherweise tangierter Lebensräume (Schutzziel 3.6).

Das beabsichtigte Parkdeck würde das bestehende Parkfeld P4 gesamthaft oder – wie von der kantonalen Dienststelle Tiefbau Schaffhausen erwähnt – mehrheitlich überdecken. Der einzige, kleinere Hochbau auf der Fläche ist heute die Toilettenanlage, welche je nach saisonaler Belaubung wahrnehmbar ist. Die bestehende Scheune südlich der Parkfläche, die abgerissen würde, wird heute nicht als Teil der Parkfläche gelesen. Das Parkdeck würde je nach gewählter Variante leicht höher oder leicht niedriger als die Toilettenanlage ausfallen, aber in jedem Fall eine wesentlich grössere Fläche in Anspruch nehmen. Somit würde die gesamte Parkierungsanlage visuell mehr ins Gewicht fallen als der heutige Parkplatz P4. Das Parkdeck wäre in erster Linie aus dem Nahumfeld (Nordrand des Weilers Nohl, Kantonsstrasse westlich des Parkplatzes) und vom Wanderweg auf dem gegenüberliegenden, linksufrigen Geländeplateau wahrnehmbar. Es würde den Blick von der Kantonsstrasse über den Flusseinschnitt auf den obersten Teil der bewaldeten Flussböschung und das dahinter liegende Plateau unterbinden. Stattdessen blickte man von der Strasse an die wenige Meter entfernte Parkdeck-Längsseite. Vom Wanderweg ennet dem Rhein betrachtet, von dem man heute auf die rund 20 Meter tiefer liegende, bodenebene Parkfläche hinunterblickt, wäre das zukünftige Oberdeck mit den Parkplätzen um zwei bis drei Meter angehoben sichtbar. Darunter würde sich das Untergeschoss des Parkdecks als horizontales Band abzeichnen. Dieses wäre je nach Ausgestaltung der Längsfront (Höhe, Materialisierung, ev. Kaschierung mit Pflanzen an einem Rankgerüst) mehr oder weniger augenfällig. Vom linksseitigen, leicht erhöhten Uferweg aus wäre das Obergeschoss des Parkdecks auf der gegenüberliegenden Flussseite hingegen voraussichtlich nur knapp über der oberen Böschungskante bzw. hinter der Vegetation sichtbar, weil das Parkdeck rund 10 Meter von der Kante zurückversetzt zu stehen käme. Vom Schloss Laufen dürfte das Parkdeck durch die Vegetation hindurch erkennbar sein, jedoch aufgrund der räumlichen Distanz von etwa 500 Metern nicht stark ins Auge fallen, sofern die Fassade unauffällig gestaltet wird. Von den Aussichtspunkten oberhalb des Rheinfalls wird weiterhin nur die bestehende Waldschneise zu sehen sein, weil das Parkdeck mit den in der Machbarkeitsstudie genannten Dimensionen nicht über den ihm nordöstlich vorgelagerten Baumbestand hinausragen wird. Durch diesen hindurch dürfte es vom Rheinfeld her selbst im Winter kaum erkennbar sein.

Für die Kommission ist aufgrund dieser Erkenntnisse entscheidend, in welcher Grösse und wie auffällig das Parkdeck gebaut und insbesondere seine Seitenfronten gestaltet werden. Eine hohe und stark ins Auge fallende Konstruktion würde den Charakter des (trotz des bestehenden Parkfeldes P4) heute weitgehend unverbauten Uferabschnitts stark verändern und wäre folglich als schwere zusätzliche Beeinträchtigung in Bezug auf das Schutzziel 3.4 zu bewerten. Eine bloss leichte Vergrösserung der bestehenden Beeinträchtigung könnte hingegen erreicht werden, wenn die Höhe des Parkdecks über Terrain niedrig, das heisst unter dem Niveau der bestehenden Toilettenanlage bleibt und sich die zurückhaltend gestalteten Fronten unauffällig in die Umgebung eingliedern. Dies könnte mit der Variante «Tief» und der «Bestvariante» der Machbarkeitsstudie und mit entsprechenden gestalterischen

Massnahmen möglicherweise gewährleistet werden. Die Variante «Hoch» hingegen würde voraussichtlich zu einer schweren Beeinträchtigung führen. Auch eine spätere Aufstockung des Parkdecks (zu prüfende Option gemäss der Machbarkeitsstudie, Abschnitt 9 «Weitere Abklärungen») würde den Sachverhalt verändern.

Die Dynamik der Flusslandschaft mit ihren geomorphologischen Erscheinungen (Schutzziel 3.3) sieht die Kommission durch das geplante Parkdeck nicht beeinträchtigt. Die bestehende, weitgehend unbefestigte Parkfläche P4 mit ihren Kies- und Rasenflächen bietet zweifelsohne einen günstigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit Vernetzungs- und Wasser-Rückhaltefunktion und heizt sich gegenüber einer versiegelten Fläche viel weniger auf. Der Minimierung von Flächenversiegelung ist beim Vorhaben deshalb hohes Gewicht beizumessen. Inwiefern die bestehende Fläche jedoch einen schützenswerten naturnahen Lebensraum mit charakteristischen Pflanzen- und Tierarten darstellt, müsste im Rahmen der Projektplanung durch eine genauere Untersuchung im Rahmen der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt werden. Die Kommission kann daher aufgrund der Unterlagen und des Augenscheins zum Schutzziel 3.6 derzeit keine abschliessende Aussage machen.

Weil das Parkdeck vom Schloss Laufen teilweise in der umgebenden Vegetation sichtbar sein wird, stellt es eine gewisse Beeinträchtigung seines Umfeldes dar. Die Sichtbarkeit wird wegen der fehlenden Laubabdeckung im Winter grösser sein als im Sommer. Aufgrund der räumlichen Distanz von rund 500 Metern und dem ziemlich beschränkten Sichtbarkeitsbereich bewertet die Kommission die Beeinträchtigung bezüglich des Schutzziels 3.7 durch ein Parkdeck in den beschriebenen Dimensionen jedoch nur als leicht.

## **5.2 Beurteilung hinsichtlich des ISOS-Objekts**

Es ist zu prüfen, wie sich das geplante Parkdeck gegenüber den beiden im Abschnitt 3.2 konkretisierten Schutzzielen verhält, das heisst, inwiefern es die räumliche Wirkung der Schlossanlage Laufen und des Rheinfalls als deren natürliche und sinnbildende Umgebung tangiert beziehungsweise die Flusslandschaft als Vordergrund bzw. Hintergrund der Schlossanlage beeinträchtigt.

Wie bereits vorangehend beschrieben, ist das Schloss Laufen vom Parkplatz P4 durch die Bäume erkennbar. Ebenso ist der Parkplatz von einigen Punkten der Schlossanlage zumindest in der laublosen Periode sichtbar. Das geplante Parkdeck wird also in einem Abstand von etwa 500 Metern im Hintergrund flussabwärts teilweise zu sehen sein. Von den Aussichtspunkten oberhalb des Rheinfalls dürfte es, wie ebenfalls im Vorkapitel bereits dargelegt, kaum erkennbar sein, selbst im Winter. Die räumliche Wirkung der Schlossanlage und des Rheinfalls als ihre natürliche und sinnbildende Umgebung sieht die Kommission aufgrund dieser Feststellungen höchstens minimal beeinträchtigt. Bei der Beeinträchtigung der Flusslandschaft als Hintergrund der Schlossanlage verhält es sich wie oben beim Schutzziel 3.7 des BLN-Objektes festgehalten («Das Ensemble des Schloss Laufens in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.»): Aufgrund der räumlichen Distanz von rund 500 Metern und des ziemlich beschränkten Sichtbarkeitsbereichs bewertet die Kommission die Beeinträchtigung durch ein Parkdeck in den beschriebenen Dimensionen jedoch nur als leicht.

## **5.3 Fazit der Beurteilungen**

Das geplante Parkdeck kann dann als leichte Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1412 «Rheinfall» beurteilt werden, wenn seine Höhe über Terrain niedrig, das heisst unter der bestehenden Toilettenanlage bleibt und seine Fassaden sich unauffällig in die Umgebung eingliedern. Dies könnte mit der Variante «Tief» und der «Bestvariante» der Machbarkeitsstudie und mit entsprechenden gestalterischen Massnahmen möglicherweise gewährleistet werden. Die Variante «Hoch» hingegen würde voraussichtlich zu einer schweren Beeinträchtigung führen. Auch eine spätere Aufstockung des Parkdecks würde den Sachverhalt verändern. Die Lebensraumqualität des jetzigen Parkfeldes P4 für charakteristische Pflanzen- und Tierarten muss noch detailliert untersucht werden. Die Beeinträchtigung des

ISOS-Objekts Schloss Laufen durch ein Parkdeck in den beschriebenen Dimensionen errichtet die Kommission in jedem Fall als leicht.

Unabhängig vom festgestellten Ausmass der Beeinträchtigung ist gemäss Art. 6 NHG in jedem Fall sicherzustellen, dass das Vorhaben der grösstmöglichen Schonung der Schutzobjekte entspricht. Nach gängiger Praxis ist diese gegeben, wenn für einen Projektstandort sämtliche der folgenden Nachweise erbracht werden können:

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Projekt nicht ausserhalb des Schutzobjektes realisiert werden kann.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass innerhalb des Schutzobjektes keine anderen Standorte oder technische Alternativprojekte mit geringerer Beeinträchtigung realisierbar sind.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche verhältnismässigen Projektoptimierungen zu Gunsten des Schutzobjektes ausgeschöpft sind.
- Es sind Ersatzmassnahmen gemessen an der verbleibenden Beeinträchtigung und der Qualität des Eingriffs (z.B. Rückbau anderer störender Infrastrukturen) zu realisieren.

Es ist der Kommission nicht bekannt, ob Alternativstandorte für einen Ersatz der mittelfristig wegfallenden Parkplätze auf der Burgunwiese geprüft worden sind. Angesichts der Tatsache, dass die Burgunwiese rund 700 Meter vom Rheinfeld entfernt liegt, ist aus der Sicht der Kommission nicht auszuschliessen, dass in einem ähnlich grossen Umkreis um den Rheinfeld eine Ersatzmöglichkeit ausserhalb des BLN- und des ISOS-Objektes gefunden werden kann. Der Nachweis, dass das Projekt nicht ausserhalb der Schutzobjekte realisiert werden kann, ist im Rahmen der weiteren Planung demnach noch zu erbringen.

Hinsichtlich der Standorte innerhalb der Schutzobjekte oder technischer Alternativprojekte mit geringerer Beeinträchtigung wäre zu prüfen, ob bei einem der bestehenden Parkbereiche P1-P3 die Möglichkeit besteht, eine unterirdische Parkebene hinzuzufügen. Ausserdem ist beim geplanten Vorhaben P4 eine flächenmässige Begrenzung auf das zwingend Notwendige und der Erhalt von möglichst viel unversiegelter Fläche anzustreben. Eine Limitierung des Parkdecks auf einen Teilbereich des heutigen Areals mit ergänzender Nutzung der nicht beanspruchten Fläche als begrünter «Rastplatz für den Velotourismus», wie von der kantonalen Dienststelle Tiefbau Schaffhausen am Augenschein erwähnt, wäre aus der Sicht der Kommission eine Möglichkeit, die Beeinträchtigung im genannten Sinn zu verringern und die Schutzobjekte zu schonen. Anderenfalls wäre der Nachweis zu erbringen, dass die volle Anzahl Parkplätze wirklich benötigt wird.

Was Projektoptimierungen zu Gunsten des BLN- und ISOS-Objektes angeht, ist in der weiteren Planung nebst einer geringen Höhe der Anlage über Boden eine möglichst unauffällige Gestaltung des Parkdecks, insbesondere der Seitenfronten, von grosser Bedeutung, damit sich das Parkdeck bestmöglich in die Umgebung einpasst. Die in der Machbarkeitsstudie erwähnte Begrünung mit Rankhilfen könnte in dieser Hinsicht nützlich sein.

## **6. Schlussfolgerungen und Antrag**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheines einer Delegation der ENHK kommt die Kommission zum Schluss, dass ein zweigeschossiges Parkdeck auf dem bestehenden Parkplatz P4 am Rheinfeld eine nur leichte Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1412 «Rheinfeld» darstellen kann, wenn seine Höhe über Terrain niedrig bleibt und die Gestaltung seiner Fronten zu einer unauffälligen Eingliederung in die Umgebung führt. Eine Beurteilung des Wertes des bestehenden Parkplatzes P4 als Lebensraum für charakteristische Pflanzen- und Tierarten kann noch nicht gemacht werden. Das ISOS-Objekt Schloss Laufen erfährt durch ein Parkdeck in den beschriebenen Dimensionen in jedem Fall eine nur leichte Beeinträchtigung.

Zur Sicherstellung der grösstmöglichen Schonung der Schutzobjekte müssen noch Nachweise erbracht werden, dass das Projekt nicht ausserhalb des BLN- und des ISOS-Objektes realisiert werden kann und dass keine anderen Standorte oder technische Alternativprojekte mit geringerer Beeinträchtigung, beispielsweise durch eine Flächenreduktion, realisierbar sind.

Die Kommission wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäftes orientiert zu werden.

#### **EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION**

Der Präsident



Stefan Kölliker

Der wissenschaftliche Mitarbeiter



Marcus Ulber